

Richtlinie Nachhaltigkeit

VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft

Klassifikation: Vertraulich

Version 23.0

Fassung gemäß Vorstandsbeschluss vom 14.06.2023

Dokumenteneigenschaften

Titel	Richtlinie Nachhaltigkeit
Version	23.0
Geltungsbereich	VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft
Erstmalige Freigabe	14.06.2023
Verabschiedet durch (Datum)	Vorstandsbeschluss: Vorstand (14.06.2023)
Klassifikation	Intern
Verantwortlicher Verantwortliche Abteilung	Birgit Mauser Compliance & Recht
Fachlicher Ansprechpartner	Birgit Mauser (birgit.mauser@vav.at)
Letztes Review	Erstfreigabe

Dokumentenhistorie

Version	Datum	Beschreibung der Änderung	Ersteller
23.0	30.03.2023	Neuerstellung	Birgit Mauser

Hinweis zur Schreibweise

Die verwendete männliche Sprachform dient der leichteren Lesbarkeit und meint immer alle Geschlechter (m/w/d). Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	4
1.1 Zielsetzung	4
1.2 Geltungsbereich	4
1.3 Aktualisierung	4
2. Nachhaltigkeitsmanagementsystem	4
2.1 Nachhaltigkeitsstrategie	4
2.2 Nachhaltigkeitsorganisation	5
2.3 Operationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie	6
2.4 ESG-Radar	7
3. Rollen und Verantwortlichkeiten	8
3.1 Zusammenarbeitsmodus	8
3.2 Verantwortlichkeiten	8

1. EINLEITUNG

1.1 Zielsetzung

Die in der Gesellschaftsrichtlinie Nachhaltigkeitsmanagement formulierten Mindestanforderungen aus Gruppensicht werden von der vorliegenden VAV Richtlinie unter Berücksichtigung lokaler Vorgaben und Besonderheiten erfüllt.

Die VAV Richtlinie Nachhaltigkeit dokumentiert die Aufbau- und Ablauforganisation des Nachhaltigkeitsmanagements der Aktiengesellschaft im Geltungsbereich der Richtlinie.

1.2 Geltungsbereich

Die vorliegende VAV Richtlinie gilt für die VAV Versicherungs- Aktiengesellschaft.

1.3 Aktualisierung

Die VAV Richtlinie Nachhaltigkeit ist durch den Vorstand zu beschließen. Die Beschlussfassung wird entsprechend protokolliert.

Die vorliegende Richtlinie Nachhaltigkeit ist jährlich zu validieren und gegebenenfalls anzupassen. Im Falle von lediglich redaktionellen Änderungen ist eine erneute Verabschiedung durch den Vorstand nicht erforderlich.

2. NACHHALTIGKEITSMANAGEMENTSYSTEM

2.1 Nachhaltigkeitsstrategie

Die VAV betreibt ihr wirtschaftliches Handeln unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. Sie versteht unter Nachhaltigkeit die langfristige finanzielle Orientierung sowie eine langfristige Absicherung von Risiken unter Beachtung ökologischer und sozialer Belange sowie ordnungsgemäßer und ethischer Unternehmensführung. Um nachhaltiges Handeln zu garantieren, hat die VHV Gruppe 2021 eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie verfasst. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde aus der konzernübergreifenden Rahmenstrategie abgeleitet und mit dem Verhaltenskodex der VHV Gruppe und seinen Werten verknüpft.

Die VAV hat 2021 ihre Nachhaltigkeitstrategie auf Basis der Gruppenstrategie beschlossen. Die VAV hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie sechs Handlungsfelder definiert, die Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vertriebspartner, Investments und soziale Initiativen umfassen. Aufbauend auf der Nachhaltigkeitsstrategie werden Ziele und Maßnahmen formuliert.

01 Mit Produkten überzeugen: Produkte und Services gestaltet die VAV so, wie eine nachhaltige, solidarische Gesellschaft sie braucht. So wird der Wunsch vieler Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartner, selbst mehr für eine lebenswerte Zukunft zu tun, erfüllt.

02 Verantwortungsvoll investieren: Nachhaltigkeit ist der große gesellschaftliche Trend unserer Zeit. Als langfristige Investoren möchte die VAV früh von dieser Entwicklung profitieren und strebt eine klimaneutrale Kapitalanlage bis 2050 an.

03 Beste Job Chancen bieten: Sich voll entfalten und laufend weiterentwickeln: Das ermöglicht die VAV all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Mit einer Firmenkultur, in der alle dieselben Chancen haben und niemand diskriminiert wird.

04 Klimapositiv Arbeiten ermöglichen: Die VAV orientiert sich an den Grundsätzen eines Umweltmanagementsystems nach ISO 14001. Es ermöglicht uns, die ökologischen Nachhaltigkeitsziele systematisch anzugehen. Mindestens jährlich wird der Wert der CO2-Emissionen ermittelt. Betriebliche Maßnahmen unterstützen die stetige Reduktion dieses Wertes.

05 Den Leitlinien folgen: Ob rechtliche Vorschrift, VAV Verhaltenskodex oder eine weitere interne Richtlinie: Die VAV formuliert klar, was jeder Einzelne tun sollte. Wenn alle in der VAV nach diesen Regeln handeln, ist ein großer Schritt zum Ziel bereits gemacht.

06 Fördern und helfen: Auch außerhalb versucht sich die VAV für mehr Nachhaltigkeit unabhängig und langfristig zu engagieren.

Die VAV wird das Thema Nachhaltigkeit in der Unternehmenskommunikation proaktiv und modern besetzen. Daneben wird die VAV vielen bedeutenden Nachhaltigkeitsinitiativen und relevanten Netzwerken direkt oder indirekt via die VHV Gruppe beitreten: Damit bekennt sie sich sichtbar zu ihren Zielen und schafft zusätzlich Verbindlichkeit und Transparenz.

2.2 Nachhaltigkeitsorganisation

Der Vorstand trifft unternehmensweite und –übergreifende strategische Entscheidungen und kontrolliert den Umsetzungsfortschritt des Nachhaltigkeitsmanagements. Außerdem beschließt er die Vorgaben für das Nachhaltigkeitsmanagement der VAV wie z.B. die Nachhaltigkeitsrichtlinie der VAV. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Geschäftsorganisation beurteilt er zudem u. a. die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten Nachhaltigkeitsmanagementsystems der VAV. Der Vorstand verantwortet Finanzen und Risikomanagement des Nachhaltigkeitsmanagements. Er bringt entscheidungsrelevante Sachverhalte in das Nachhaltigkeits-Committee (NAC) ein.



In der VHV Gruppe:

Das ESGC trifft unternehmensweite/-übergreifende strategische Entscheidungen und steuert die Etablierung eines einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements. Zusätzlich findet ein übergreifender Austausch über den Umsetzungsfortschritt des Nachhaltigkeitsmanagements statt, um eine konsistente und vollständige Umsetzung zu überwachen. Weiterführende Information sind der Geschäftsordnung des ESGC zu entnehmen.

In der VAV:

Das NAC der VAV wird mindestens zweimal jährlich tagen. Weiterführende Informationen sind in der Geschäftsordnung des NAC enthalten.

Der Nachhaltigkeitsbeauftragte ist zentraler Ansprechpartner und übergreifender Experte zu allen Fragestellungen bezüglich des Nachhaltigkeitsmanagements. Er nimmt eine steuernde Funktion in der Koordination des Nachhaltigkeitsmanagementsystems wahr.

Es sind mehrere Nachhaltigkeits-Experten in jedem Teilbereich unserer Nachhaltigkeitsstrategie benannt. Sie analysieren in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsbeauftragten Nachhaltigkeitsrisiken und –chancen, dienen als Multiplikatoren in ihrem Bereich und schlagen dem Nachhaltigkeitsbeauftragten eigene Themen und Ideen vor.

2.3 Operationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie

Aufbauend auf der Nachhaltigkeitsrichtlinie werden Ziele und Maßnahmen formuliert. Die Nachhaltigkeitsziele definieren die angestrebten Zustände in den Handlungsfeldern, die es zu erreichen gilt. In Abgrenzung dazu beschreiben die Maßnahmen ausgewählte Handlungen, mit denen die Umsetzung der angestrebten Zustände verfolgt wird.

Im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses sind nachhaltigkeitsbezogene Generalziele aus noch nicht umgesetzten Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie abzuleiten und damit als nachvollziehbare qualitative und quantitative Vergütungsparameter festzulegen. Hierdurch wird eine operative Verknüpfung von Nachhaltigkeit und Vergütung möglich.

Der Nachhaltigkeitsbeauftragte führt eine Liste über den Fortschrittsgrad und ist damit über den aktuellen Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie auskunftsfähig.

2.4 ESG-Radar

2.4.1 Übersicht über das ESG-Radar

In einem sich schnell verändernden ESG-Regulierungs- und Marktumfeld hält das ESG-Radar die Fachbereiche über die wichtigen Entwicklungen auf dem Laufenden. Der Prozess wird durch den Nachhaltigkeitsbeauftragte verantwortet.



2.4.2 Beobachtung von Markt- und regulatorischen Entwicklungen

Der Nachhaltigkeitsbeauftragte nimmt eine laufende Beobachtung von Markt- und regulatorischen Entwicklungen vor u.a. durch Nutzung von ESG-Datenbanken, Teilnahme an Netzwerken und Arbeitsgruppen, FMA-/EIOPA Veröffentlichungen und Rating-Publikationen.

2.4.3 Betroffenheitsanalyse

Auf Basis der Erkenntnisse der Beobachtung von Markt- und regulatorischen Entwicklungen nimmt der Nachhaltigkeitsbeauftragte in einem standardisierten Template eine (vorläufige) Betroffenheitsanalyse an die Nachhaltigkeits-Experten vor.

2.4.4 Auswirkungsanalyse

Die Nachhaltigkeits-Experten führen auf Basis der Betroffenheitsanalyse eine Auswirkungsanalyse durch, indem der entsprechende ESG-Experte den Sachverhalt hinsichtlich potenzieller Auswirkungen für seinen Verantwortungsbereich analysiert.

- Operativ: Anpassungsbedarf von Arbeitsabläufen (inkl. Prozessdokumentationen und Richtlinien)
- Ökonomisch: Auswirkung auf Vertrag, Schaden/Leistung, Betriebskosten oder Kapitalanlagen

2.4.5 Aufplanen von Maßnahmen

Sofern Betroffenheit bestätigt und Auswirkungen durch die Nachhaltigkeits-Experten identifiziert wurden, sind entsprechende Maßnahmen abzuleiten und dem Nachhaltigkeitsbeauftragte auf Basis des standardisierten Template mitzuteilen. Sofern keine Betroffenheit und kein Anpassungsbedarf identifiziert wurde, ist dies ausdrücklich zu begründen.

2.4.6 Maßnahmenachverfolgung

Der Nachhaltigkeitsbeauftragte ist im Austausch mit den Nachhaltigkeits-Experten und hält die Umsetzung der Maßnahmen nach. In regelmäßigen Abständen wird der Status quo des ESG-Radars in das NAC eingereicht.

3. ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

3.1 Zusammenarbeitsmodus

Um ein hohes Maß an Flexibilität, schnelle Handlungsfähigkeit und Produktivität für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen zu fördern, geht der Nachhaltigkeitsbeauftragte in der täglichen Arbeit flexibel auf die jeweiligen Nachhaltigkeits-Experten zu und informiert diese bei relevanten Veränderungen/Entwicklungen (vice versa).

3.2 Verantwortlichkeiten

3.2.1 Grundsätzliches

Die Nachhaltigkeits-Experten werden von den jeweiligen Organisationseinheiten eigenständig bestimmt. Die Rolle kann sowohl von Führungskräften als auch von Spezialisten wahrgenommen werden.

Die operativen Umsetzungsverantwortlichkeiten in der Nachhaltigkeitsorganisation verbleiben auf Abteilungsleiter-Ebene. Dieses Vorgehen hat folgende Vorteile:

- Sicherstellung der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die bestehenden Geschäftsprozesse der VAV (= aufsichtliche Anforderung)
- Vermeidung von (ineffizienten) „Doppelstrukturen“.